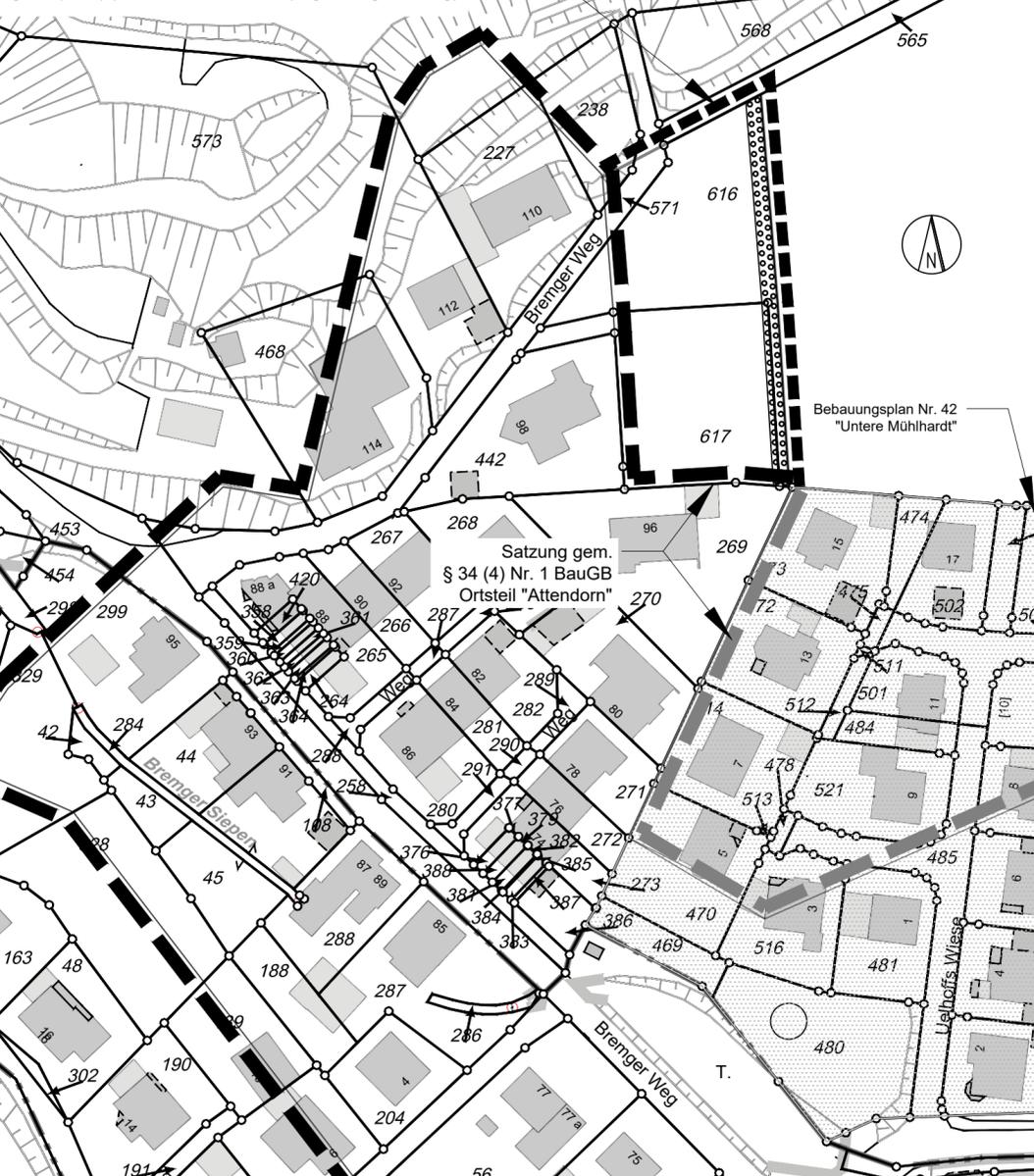


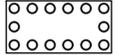
# Stand Liegenschaftskataster: 22.10.2021

Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Attendorf" gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung)



Präambel  
 § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung  
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung  
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)  
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zurzeit geltenden Fassung

## A. Festsetzungen gem. BauGB i. V. m. PlanZV

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Attendorf gem. § 34 (4) Nr. 1 BauGB
  -  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Attendorf gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB
  -  Umgrenzung von Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB
- Auf den Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist auf einer Breite von 3,0 m eine Hecke mit heimischen, standortgerechten Sträuchern gemäß der Pflanzenauswahlliste Sträucher zu pflanzen. Abgängige Bepflanzung ist durch eine Bepflanzung gemäß der Pflanzenauswahlliste Sträucher in der entsprechenden Pflanzenqualität zu ersetzen.
- Pflanzenauswahlliste Sträucher:
- Hainbuche  
 Feldahorn  
 Salweide
- Pflanzenqualität: H= mind. 100 cm, 2 x v., m.B.

## B. Verfahrenshinweise

1. Der Ausschuss für Plänen, Bauen, Klima- und Umweltschutz hat in der Sitzung am gemäß § 34 (6) Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Satzung zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Attendorf einzuleiten und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB durchzuführen sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.
- Hansestadt Attendorf, Der Bürgermeister
- Christian Pospischil
2. Der Ausschuss für Plänen, Bauen, Klima- und Umweltschutz hat in der Sitzung am gemäß § 34 (6) Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Beschluss und der Zeitraum der öffentlichen Auslegung sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden. Zudem beschloss der Ausschuss für Plänen, Bauen, Klima- und Umweltschutz in der Sitzung am gemäß § 34 (6) Satz 1 BauGB i.V.m. § 13 (2) Satz 1 Nr. 3 BauGB die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2)

BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom betreten worden, bis zum ihre Stellungnahme abzugeben.

Hansestadt Attendorf, Der Bürgermeister

Christian Pospischil

3. Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am gemäß § 1 (7) BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen, einen Abwägungsbeschluss gefasst und die Satzung zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Attendorf gemäß § 34 (6) Satz 2 BauGB i.V.m. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Hansestadt Attendorf, Der Bürgermeister

Christian Pospischil

4. Der vorstehende Beschluss und der Wortlaut der Satzung stimmen mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom überein. Der Beschluss ist gem. § 2 (1) BekanntmVO ordnungsgemäß zustande gekommen.

Hansestadt Attendorf, Der Bürgermeister

Christian Pospischil

5. Die Satzung zur Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Attendorf hat gemäß § 10 (3) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am Rechtskraft erlangt.

Hansestadt Attendorf, Der Bürgermeister

Christian Pospischil

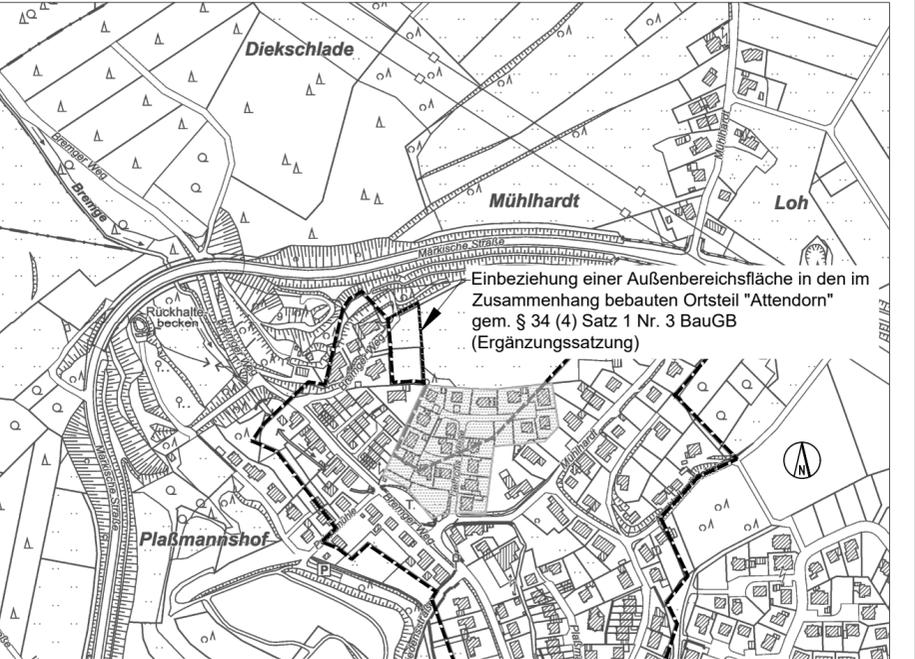
## C. Hinweise

1. Kampfmittelfreiheit  
 Baugrundstücke, auf denen nicht unerhebliche Erdingriffe vorgenommen werden, sind vor Beginn der Erdarbeiten hinsichtlich ihrer Kampfmittelfreiheit zu untersuchen. Dies kommt insbesondere bei Bauvorhaben auf Grundstücken, die in Bombenabwurfgebieten oder in ehemaligen Hauptkampfgebieten des 2. Weltkrieges liegen, in Betracht. Die Kampfmittelverordnung und der Gemeinsame Runderlass des Innenministeriums -75-54.06.06- und des Ministeriums für Bauen und Verkehr -VA3-16.21- vom 08.05.2006 sind zu beachten.
2. Bodendenkmäler  
 Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und / oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und / oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt / Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und / oder dem LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/93750; Fax: 02761/937520) unverzüglich anzuzeigen und die

Entdeckungsstätte mindestens 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monate in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).

3. Altbergbau  
 Das Plangebiet liegt gemäß Bezirksregierung Arnsberg (Abteilung Bergbau und Energie) und dem Geologischen Dienst NRW in einem Gebiet mit Altbergbau. Baugrundstücke, auf denen nicht unerhebliche Erdingriffe vorgenommen oder Bauvorhaben verwirklicht werden, sind vor Beginn der Erd- oder Bauarbeiten hinsichtlich ihrer bergbaulichen Vergangenheit auf die Eignung als Baugrundstück zu untersuchen.

## D. Auszug aus der Amtlichen Basiskarte - Maßstab 1 : 5000



# SATZUNG DER HANSESTADT ATTENDORN

Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Attendorf" gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung)

Gemarkung: Attendorf  
 Flur: 9

M 1 : 1000